

## PROTOKOLL

### **Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Neerach 8. Dezember 2025, 19.30 bis 20.55 Uhr**

### **Mehrzweckgebäude Sandbuck, Neerach**

---

#### **Vorsteherchaft:**

Vorsitz:	Markus Zink, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marc Bernasconi, Gemeindeschreiber
Stimmzählende:	Andrea Schmid Isabelle Voser

---

Anzahl Stimmberechtigte:	2'404
Anwesende Stimmberechtigte und Stimmbeteiligung:	139 Personen (5,78%) bei der Abstimmung von Traktandum 1
Nicht Stimmberechtigte (Gäste) inkl. Gemeindeschreiber:	3 Personen

---

## Begrüssung

**Gemeindepräsident Markus Zink** begrüsst die Anwesenden und dankt diesen dafür, dass sie mit dem Besuch der heutigen Gemeindeversammlung ihre Bürgerrechte wahrnehmen. Krankheitsbedingt muss sich **Gemeinderätin Sally Albrecht** entschuldigen.

## Allgemeine Informationen vor Beginn der Gemeindeversammlung

Im Vorgang zur heutigen Gemeindeversammlung orientiert **Gemeindepräsident Markus Zink** über vier Themen von allgemeinem Interesse:

### 1. Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Juni 2024 haben die Stimmberechtigten der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung zugestimmt. Ein Jahr später, an der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Juni 2025 hat Gemeindepräsident Markus Zink die Stimmberechtigten darauf hingewiesen, dass die kantonale Baudirektion, vertreten durch das Amt für Raumentwicklung (ARE), Teile vom Art. 28 der neuen BZO nicht genehmigt hat. Der Art. 28 beinhaltet die Neuregelung der Anzahl von Abstellplätze für Fahrzeuge.

Der Gemeinderat hat beim kantonalen Baurekursgericht Rekurs gegen die teilweise Nichtgenehmigung von Art. 28 der neuen BZO erhoben. Mit Entscheid vom 20. November 2025 hat das Baurekursgericht den Rekurs des Gemeinderates bedauerlicherweise abgewiesen.

Die eigentliche Begründung für die Abweisung vom Rekurs erschöpft sich im Wesentlichen in der Aussage, dass mit der streitgegenständlichen Regelung im Art. 28 die Zahl der Pflichtabstellplätze erhöht würde, was im Widerspruch zum kantonalen sowie dem regionalen Richtplan und zur kantonalen Wegleitung stehen würde. Wegen der genannten Erhöhung würde auch die strittige Aufrundungsregel zu einer Steigerung der Anzahl Pflichtabstellplätze führen, womit diese genauso wenig rechtmässig sei.

Eine derartige oberflächliche Begründung durch das Baurekursgericht wird den kommunalen Überlegungen, die damals zur strittigen Regelung vom Art. 28 geführt haben, kaum gerecht, obwohl der Gemeinderat in seiner Rekurschrift vom 20. Mai 2025 und in der Replikschrift vom 16. Juli 2025 eine ausführliche tatsächliche und rechtliche Auslegerordnung hierzu beigebracht hat.

Diese Ausführungen scheinen weder die Zürcher Baudirektion noch das Baurekursgericht zu interessieren, womit sich die baurekursgerichtlichen Erwägungen zur Gemeindeautonomie resp. Planungsautonomie als "leere Worthülsen" entpuppen. Nach Ansicht des Gemeinderates bleibt das Baurekursgericht eine schlüssige Begründung schuldig, inwiefern die vom Baurekursgericht ins Feld geführte kantonale und regionale Richtplanung sowie die kantonale Wegleitung die – notabene positivrechtliche – Gesetzesvorschrift von § 242, Abs. 2 Satz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) kurzum übersteuern kann.

Insgesamt ist der Gemeinderat ziemlich konsterniert über das baurekursgerichtliche Verdikt, zumal sich das Baurekursgericht nicht einmal die Mühe gemacht hat, entsprechend dem Verfahrensantrag des Gemeinderates einen Augenschein durchzuführen.

Gleichwohl sieht der Gemeinderat zähneknirschend von einem Weiterzug des Urteils an Verwaltungsgericht ab. Dies aufgrund der Tatsache, dass weitere Kosten entstehen und mit einem zweitinstanzlichen Urteil wohl frühestens in anderthalb Jahren zu rechnen wäre und auch dessen Ausgang unklar wäre.

## **2. Realisierung provisorische Asylunterkunft beim Stufenpumpwerk "Unterneerach" – aktueller Stand**

Es ist eine Tatsache, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Juni 2024 das Projekt "Neubau Asyl- und Notunterkunft" auf der Gemeindeparzelle im Gebiet "Juch" entlang der Juchstrasse, an den Gemeinderat zurückgewiesen haben, so **Gemeindepräsident Markus Zink**.

Im Rahmen der Diskussion an der Gemeindeversammlung ist zum Ausdruck gekommen, dass der Gemeinderat den früheren Standort beim Stufenpumpwerk "Unterneerach", entlang der Schützenhausstrasse, östlich der Umfahrungsstrasse in der Landwirtschaftszone, nochmals prüfen soll.

Kurz und knapp gesagt, der Rechtsdienst vom kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) hat keine Möglichkeit zur Erteilung einer zeitlich befristeten Ausnahmegewilligung gesehen.

Der Gemeinderat hat entschieden, von der kantonalen Leitstelle für Baubewilligungen eine rekursfähige Verfügung zu verlangen, damit gegen den Entscheid Rekurs beim kantonalen Baurekursgericht erhoben werden kann.

Der Rekurs ist gegenwärtig noch pendent.

## **3. Beteiligung des Kantons an der Grundstückgewinnsteuer der Gemeinden**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat laut **Gemeindepräsident Markus Zink** den Gemeinden in seiner Medienmitteilung vom 18. März 2025 einen Erlassentwurf und den Ermächtigungsbefehl mit Erläuterungen bezüglich der Beteiligung des Kantons am Grundstück-Gewinnsteuerertrag zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Gemeinden hätten dem Kanton 25% davon abgeben sollen.

Bei den Gemeinden sind diese Begehrliehkeiten derart schlecht angekommen, dass der Kanton, gemäss einer Medienmitteilung vom 7. November 2025, diese Idee fallen gelassen hat und dem Parlament keine Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes unterbreiten wird.

#### 4. Unfallschwerpunkte

Beim Unfallschwerpunkt bei der Kreuzung "Zürcherstrasse / Umfahrungstrasse" hat sich etwas bewegt, ein Spurabbau ist realisiert worden und zudem ist in diesem Bereich das Tempo 60 km/h eingeführt worden.

Beim anderen Unfallschwerpunkt, nämlich der Kreuzung "Naturzentrum", hätte eigentlich schon seit dem August 2025 eine Lichtsignalanlage installiert sein sollen. Gewisse Personen haben aber herausgefunden, dass in der Moorlandschaft keine Neubauten zulässig sind. Deshalb darf gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** keine fix installierte Lichtsignalanlage gebaut werden. Als Ausweg ist eine provisorische Lichtsignalanlage in Erwägung gezogen worden. So eine Lösung, wie sie gegenwärtig im Hardwald im Einsatz ist, lässt sich aber aus technischen Gründen nicht realisieren. Schliesslich handelt es sich bei dieser Strasse um eine Ausnahmetransportroute. Man redet jetzt von einer temporären Anlage, welche Mitte des Jahres 2026 installiert werden soll.

#### Eröffnung Gemeindeversammlung

**Gemeindepräsident Markus Zink** eröffnet nun die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Publikation ordnungsgemäss, die Ankündigung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften erfolgt sind. Die Akten zu den Geschäften sind seit dem 5. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beleuchtende Bericht ist am 24. November 2025 in alle Haushaltungen zugestellt worden und hat auf der Homepage heruntergeladen werden können.

#### Rechte und Pflichten Stimmberechtigte

Der **Vorsitzende** macht die Stimmberechtigten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, wonach formelle Rügen an die Versammlungsleitung während der Versammlung anzubringen sind und das Protokoll ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation der Beschlüsse während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

## Wahl Stimmzählende

Als Stimmzählende werden vom Gemeinderat vorgeschlagen und von den **Stimmberechtigten gewählt**:

1. **Andrea Schmid**, Mitglied Wahlbüro Neerach, Sektor linke Saalhälfte, angrenzend an den kleinen Saal und die Küche (Sicht Stimmberechtigte)
2. **Isabelle Voser**, Mitglied Wahlbüro Neerach, Sektor rechte Saalhälfte, angrenzend an die Fensterfront (Sicht Stimmberechtigte)

## Ursprünglich vorgesehene Traktandenliste

1. Vorbehältlich der Genehmigung des Objektkredites in Höhe von CHF 17'350'000.00 (inkl. Betriebseinrichtungen), inkl. 8,1% MST, anlässlich der Urnenabstimmung vom Sonntag, 30. November 2025, wird für das Bauprojekt "Neubau Doppelsporthalle (1. Etappe) und Ersatzneubau Mehrzweckgebäude (2. Etappe) auf dem Areal Sandbuck, Neerach", gestützt auf § 90 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) und Art. 12 Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach, eine Vorfinanzierung von maximal CHF 17'250'000.00 (exkl. Betriebseinrichtungen), inkl. 8,1% MWST, errichtet. Antrag zur Genehmigung.
2. Budget 2026 Politische Gemeinde Neerach und Festsetzung des Steuerfusses. Anträge zur Genehmigung.
3. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. (GG, LS 131.1).

Die Akten zu den Traktanden sind seit Mittwoch, 5. November 2025 im Gemeindehaus während den Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Die Publikation der Traktandenliste ist auf der Homepage der Gemeinde Neerach vom Mittwoch, 5. November 2025 fristgerecht erfolgt. Der Beleuchtende Bericht sowie die Anträge zu den Geschäften sind den Stimmberechtigten zusammen mit der detaillierten Einladung zur Gemeindeversammlung am Montag, 24. November 2025 zugestellt worden.

## Neue, angepasste Traktandenliste

**Gemeindepräsident Markus Zink** verweist auf die ursprünglich vorgesehenen Traktanden 1 bis 3. Im Beleuchtenden Bericht ist im Abschnitt, der die Seiten 5 und 6 überbrückt, bereits erwähnt, dass bei einer Ablehnung vom Objektkredit für den "Neubau einer Doppelsporthalle und den Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes" die Errichtung einer Vorfinanzierung hinfällig wird.

Bei einer Stimmbeteiligung von 57,45% haben die Stimmberechtigten den Objektkredit mit 756 NEIN und 607 JA Stimmen abgelehnt. Deshalb **zieht** der **Gemeinderat** das **Traktandum 1, Errichtung einer Vorfinanzierung für den Neubau einer Doppelsporthalle und den Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes**, zurück. Somit sind nur zwei Traktanden zu behandeln, nämlich:

1. Budget 2026 Politische Gemeinde Neerach und Festsetzung des Steuerfusses. Anträge zur Genehmigung.
2. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. (GG, LS 131.1). Es sind drei Anfragen eingereicht worden, nämlich von
  - **Karl Heinz Meyer**, Präsident der SVP Sektion Neerach, zum Thema "Asylwesen",
  - von **Walter Binder**, Neerach, zum Thema "Projekt Tempo 30",
  - und von **Fredy Bochsler**, Riedt, zum Thema "Neubau Doppelsporthalle und Ersatzneubau Mehrzweckgebäude".

**Gemeindepräsident Markus Zink** fragt die Anwesenden an, ob sie mit der geänderten Traktandenliste und der Reihenfolge der Geschäfte, wie vorgeschlagen, einverstanden sind.

Gegen die geänderte Traktandenliste und die Reihenfolge der Geschäfte werden **keine Einwände** erhoben.

Der **Vorsitzende** fragt **Oliver Zippe, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**, an, ob er zum Geschäft Nr. 1 ergänzende Worte anbringen möchte.

**RPK-Präsident Oliver Zippe** wird nach den Ausführungen von **Gemeindepräsident Markus Zink** zu der vom Gemeinderat beantragten Budget-Änderung ergänzende Worte an die Versammlung richten.

- 21 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN  
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung

**Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach**  
**Änderung Budget, Einlage in die finanzpolitische Reserve**  
**Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses**

---

### Erläuterungen zum Geschäft

Referent: **Markus Zink, Gemeindepräsident**

**Gemeindepräsident Markus Zink** erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

### Änderung Budget 2026 – Einlage in die finanzpolitische Reserve

Am 30. September 2025 hat der Gemeinderat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach genehmigt und den Steuerfuss für das Jahr 2026, analog dem Vorjahr, auf 54% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss ihrem Abschied vom 1. November 2025 das Budget 2026 und den Steuerfuss geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss gemäss Antrag des Gemeinderates festzusetzen.

Wegen der Ablehnung des Objektkredites für den "Neubau der Doppelsporthalle und dem Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes" beantragt der Gemeinderat gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** eine kurzfristige Budget-Änderung.

Die im Budget 2026 ursprünglich vorgesehene Einlage von CHF 4,1 Mio. in die Vorfinanzierung kann somit nicht erfolgen. Deshalb kommt es zwangsläufig zu einer Abweichung zwischen dem Budget 2026 und der Jahresrechnung 2026. Anstelle des Ertragsüberschusses von CHF 277'877.00 würde somit ein Ertragsüberschuss von CHF 4'377'877.00 ausgewiesen. Dieser Ertragsüberschuss würde jedoch nur in der Jahresrechnung 2026 erfolgswirksam, d.h. das sehr gute Ergebnis stellt einen Einmaleffekt dar.

Der Gemeinderat möchte diesen Ertragsüberschuss nicht in einem Jahr realisieren, sondern auf mehrere Jahre verteilen, um so eine finanzpolitische Reserve zu schaffen.

Aufgrund von der Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen und dem daraus resultierenden Buchgewinn von CHF 5,1 Mio. sollen CHF 4,1 Mio. für den Verbrauch in den kommenden Jahren in die finanzpolitische Reserve eingelegt und nicht in der Jahresrechnung 2026 als Einmaleffekt verbucht werden.

Die finanzpolitische Reserve dient der politischen Steuerung und kann damit den Gemeindehaushalt über mehrere Jahre hinweg stabilisieren. Diese Änderung stellt einen rein buchhalterischen Vorgang dar. Deshalb ändert sich am Budget 2026 und somit an den Zahlen nichts. Deshalb erachtet der Gemeinderat diese Budget-Änderung als angemessen und zum Wohl des Gemeindehaushalts. Der Gemeinderat hat die Rechnungsprüfungskommission entsprechend vororientiert und deren Einverständnis eingeholt.

Zur Information gegenüber der Bevölkerung ist zudem, nach Vorliegen der Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission, am Freitag, 5. Dezember 2025 die vom Gemeinderat beschlossene Budgetänderung, inkl. RPK-Abschied, auf der Gemeindewebsite unter der Rubrik der heutigen Gemeindeversammlung beim Budget 2026 veröffentlicht und gleichzeitig eine Newsmeldung publiziert worden.

**Gemeindepräsident Markus Zink** übergibt das Wort an **RPK-Präsident Oliver Zippe**.

Mit Abschied vom 1. November 2025 hat die RPK das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach geprüft und zur Annahme empfohlen. In diesem Budget wurde eine Position "Vorfinanzierung" für den "Neubau einer Doppelsporthalle und den Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes" über CHF 4'100'000.00 eingestellt. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 wurde der Objektkredit von CHF 17'350'000.00 für den geplanten "Neubau einer Doppelsporthalle und den Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes" von den Stimmberechtigten der Politische Gemeinde Neerach abgelehnt. Die Position "Vorfinanzierung" im Budget 2026 ist demnach nicht sinnvoll.

Der Gemeinderat beantragt daher gemäss ihrem Abschied vom 4. Dezember 2025, die Vorfinanzierung über CHF 4'100'000.00 in eine gleichhohe Budgetposition in die "finanzpolitische Reserve" zu übertragen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, die Budgetposition "Vorfinanzierung" im Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach anzupassen, also eine neutrale Umbuchung vorzunehmen.

**RPK-Präsident Oliver Zippe** führt weiter aus, dass die RPK den Antrag des Gemeinderates zur Anpassung der Budgetposition "Vorfinanzierung" im Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach aus finanzpolitischer Sicht geprüft und plausibilisiert hat. Zudem hat die RPK beim Bezirksrat Dielsdorf nachgefragt, wobei dieser die vom Gemeinderat vorgesehene Budget-Anpassung, d.h. die Umbuchung in die finanzpolitische Reserve von der ursprünglich vorgesehenen Einlage in die Vorfinanzierung, als in Ordnung befunden hat.

## Ausgangslage/Überblick

**Gemeindepräsident Markus Zink** wechselt nun zum restlichen Teil der Informationen zum Budget 2026 und zur Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Neerach.

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach weist einen Ertragsüberschuss von CHF 277'877.00 aus. Dieses um rund CHF 1'268'000.00 bessere Ergebnis gegenüber dem Budget 2025 kann nur dank einer geplanten Neubewertung des Finanzvermögens von CHF 5,1 Mio. abzüglich der neu geplanten Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 4,1 Mio. erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der Neubewertung sowie der Einlage in die finanzpolitische Reserve würde ein Aufwandüberschuss von rund CHF 740'000.00 ausgewiesen werden. Die Neubewertung des Finanzvermögens hat einmal innerhalb der Legislaturperiode 2022 bis 2026 und somit per 1. Januar 2026 zu erfolgen.

In der Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von rund CHF 2,3 Mio. und Einnahmen von CHF 160'000.00 und somit Nettoinvestitionen von rund CHF 2,1 Mio. vorgesehen. Dies ist eine Abnahme von CHF 2,1 Mio. gegenüber dem Jahr 2025. Ins Gewicht fallen die Sanierung der 2. Etappe der Haldenstrasse, der Investitionsbeitrag für den Ersatz der Wasserleitung in der Schulhausstrasse/Hochfelderstrasse der Wasserversorgung Höri, von der die Gemeinde Neerach bekanntlich Wasser bezieht, die Beitrittsgebühr zum Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furttal sowie die 3. Etappe von der Periodischen Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege.

Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'504'948.00. Zusammen mit den Nettoinvestitionen, welche die liquiden Mittel belasten sowie unter Berücksichtigung der geplanten Einlage in die finanzpolitische Reserve resultiert im Gesamtbild ein Finanzierungsüberschuss von rund CHF 3,1 Mio. Im gebührenfinanzierten Bereich resultiert aufgrund der Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sowie den geplanten Nettoinvestitionen ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'122'890.00. Mit der seit 1. Januar 2019 geltenden Rechnungslegung nach HRM2 muss mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht werden. Im Budget 2026 kann dieser Wert nur dank der geplanten Neubewertung und der daraus resultierenden Einlage in die finanzpolitische Reserve erreicht werden. Der Wert liegt bei 245%. Ohne Berücksichtigung dieser Beträge würde die Selbstfinanzierung bei 53% liegen. Aufgrund der aktuellen Investitionsplanung wird der Selbstfinanzierungsgrad in den kommenden Jahren ungenügend sein. Die Investitionsplanung ist deshalb künftig kritisch zu überprüfen und Prioritäten sind zu setzen.

## Steuererträge 2025

Während den Jahren 2012 bis 2014 stagnierten die Steuererträge im Kanton Zürich. Seit dem Jahr 2015 ist ein leichter Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen. Auch in Neerach hat der 100-prozentige Staatssteuerertrag in den vergangenen Jahren zwischen CHF 14,1 Mio. und CHF 14,4 Mio. betragen. Ab dem Jahr 2018 ist ein stetiger Anstieg auf inzwischen CHF 21,8 Mio. festzustellen. Für das Jahr 2026 rechnet das Gemeindesteueramt aufgrund der aktuellen Zwischenabrechnung mit steigenden Steuereinnahmen im Rechnungsjahr gegenüber den Vorjahren. Für das kommende Jahr sind deshalb folgende Steuererträge (einfacher Steuerertrag 100%) prognostiziert.

		<b>Budget 2026</b>		<b>Budget 2025</b>
Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	14'000'000.00	CHF	13'700'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	7'000'000.00	CHF	7'000'000.00
Gewinnsteuern juristische Personen	CHF	940'000.00	CHF	940'000.00
Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	60'000.00	CHF	70'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>22'000'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>21'700'000.00</b>

## Steuerfuss

Die Politische Gemeinde Neerach hat in den Jahren 2012 bis 2020 sowie 2022 bis 2024 Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Das Rechnungsjahr 2024 konnte die Politische Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 147'000.00 statt einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 286'500.00 abschliessen. Das zweckfreie Eigenkapital hat Ende 2024 rund CHF 42 Mio. betragen.

Die Sekundarschule Stadel hat aus den ihr vorliegenden Informationen aus dem Schulbetrieb und den Entwicklungen des Finanzausgleichs die Beibehaltung des Steuerfusses von 23% zur Genehmigung beantragt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ebenso die Beibehaltung des Steuerfusses von 54%. Damit würde der Gesamtsteuerfuss bei 77% bleiben, so **Gemeindepräsident Markus Zink** weiter.

An der Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Stadel vom 3. Dezember 2025 haben die Stimmberechtigten das Budget 2026 genehmigt und den Steuerfuss unverändert auf 23% festgesetzt. Sofern die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Neerach dem Antrag der Vorsteherschaft zustimmt, setzt sich der Gesamtsteuerfuss für die Gemeinde Neerach wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	54%	(Vorjahr 54%)
Sekundarschulgemeinde	<u>23%</u>	<u>(Vorjahr 23%)</u>
<b>Total ohne Kirchensteuern</b>	<b>77%</b>	<b>(Vorjahr 77%)</b>

## Erfolgsrechnung

Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 901'000.00 (ohne Berücksichtigung der Einlage in die finanzpolitische Reserve) ab. Die tiefer budgetierten Einnahmen in den Steuern führen zu einer tieferen Ablieferung in den Finanzausgleich.

Nach der Belastung des Eigenkapitals mit dem budgetierten Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung 2025 sowie Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung 2026 sowie der geplanten Einlage in die finanzpolitische Reserve wird das Eigenkapital per Ende 2026 voraussichtlich CHF 54,8 Mio. betragen.

## Finanzausgleich / Ressourcenabschöpfung

Seit dem Jahr 2012 gilt im Kanton Zürich das neue Finanzausgleichsgesetz. Darin ist nebst weiteren Ausgleichsberechnungen der Ressourcenausgleich die bedeutendste Massnahme. Die Gemeinde Neerach gehört dabei zu jenen Gemeinden, bei welchen Ressourcen abgeschöpft werden. Diese Abschöpfung berechnet sich auf der sogenannten Steuerkraft. Das heisst, die Steuererträge werden auf theoretische 100 Steuerprozent umgerechnet und durch die Anzahl Einwohner geteilt. Danach wird die Steuerkraft der Gemeinde mit dem Durchschnitt der Steuerkraft im Kanton verglichen. Die Abschöpfung entspricht 70% der Steuerkraft pro Kopf, die über 110% des kantonalen Durchschnitts liegt. Die Abschöpfung erfolgt unabhängig vom Steuerfuss, den die Gemeinde erhebt.

Infolge der definitiven Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) per 1. Januar 2019 ist es möglich, den Finanzausgleich periodisch abzugrenzen. Es ist deshalb im Budget 2026 der mutmasslich geschuldete Finanzausgleich von CHF 5'398'000.00 gemäss den budgetierten Steuerzahlen 2026 eingestellt. Effektiv wird im Jahr 2026 ein Finanzausgleich in der Höhe von CHF 4'697'075.00 (Basis Steuerzahlen 2024) zu begleichen sein.

## Eigenwirtschaftliche Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung)

Die budgetierten Ergebnisse (Beträge in CHF) zeigen folgendes Bild:

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen	Stand Spezialfinanzierung 31.12.2024
Wasserversorgung	- 445'045.00	- 800'500.00	4'479'237.77
Abwasserbeseitigung	- 233'960.00	+ 50'000.00	3'672'273.15
Abfallentsorgung	- 5'855.00	0.00	1'211'529.40

Alle drei gebührenfinanzierten Bereiche schliessen mit einem budgetierten Minus und einer Entnahme vom jeweiligen Eigenkapital ab. Weitere Details sind aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

## Zusammenfassung Budget 2026

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	27'875'663.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF	<u>16'273'540.00</u>
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>11'602'123.00</b>

### Investitionsrechnung

<b>Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'300'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>160'000.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'140'500.00</b>

### Investitionsrechnung

<b>Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	315'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>315'000.00</b>

**Einfacher Gemeindesteuerertrag 100%** CHF 22'000'000.00

**Steuerfuss** 54%

<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	11'602'123.00
	Steuerertrag bei 54 %	CHF	11'880'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	277'877.00

Die Anträge des Gemeinderates lauten auf Zustimmung zum geänderten Budget 2026, d.h. mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve, und auf Zustimmung zur Festsetzung des Steuerfusses auf 54%, so **Gemeindepräsident Markus Zink**.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 30. September 2025 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Neerach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 54% (Vorjahr 54%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

### **Diskussion**

Auf Anfrage von **Gemeindepräsident Markus Zink** wird die Diskussion nicht erwünscht.

### **Schlussabstimmung Budget 2026**

**Gemeindepräsident Markus Zink** schreitet deshalb zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Neerach.

**Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission, zur Genehmigung des geänderten Budgets 2026, inkl. der Einlage von CHF 4'100'000.00 in die finanzpolitische Reserve, wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.**

### **Schlussabstimmung Steuerfuss 2026**

**Gemeindepräsident Markus Zink** schreitet nun zur Schlussabstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 54% für das Jahr 2026.

**Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission, über die Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 54% für das Jahr 2026, wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.**

- 22 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN  
G2.03 Gemeindeversammlung  
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

**Anfrage im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes durch den Stimmberechtigten Karl Heinz Meyer, Präsident SVP Sektion Neerach, zum Thema "Asylwesen"**

---

### Erwägungen

Nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfragen sind bis **spätestens zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung (Frist für die aktuelle Gemeindeversammlung somit bis **Montag, 24. November 2025**) schriftlich an den Gemeinderat zu richten, wobei dieser die Anfragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich zu beantworten hat.

**Gemeindepräsident Markus Zink** stellt fest, dass mit Schreiben vom 7. November 2025 (Eingang 7. November 2025) der Stimmberechtigte **Karl Heinz Meyer**, Präsident SVP Sektion Neerach, eine Anfrage im Sinne von § 17 GG zum Thema Asylwesen und den damit verbundenen Kosten beim Gemeinderat zur Beantwortung eingereicht hat.

Der **1. Vizepräsident, Gemeinderat Martin Engelhard**, verliest die Anfrage. Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt durch **Gemeindepräsident Markus Zink**.

### Text Anfrage

#### Anfrage an den Gemeinderat zum Thema "Asylwesen"

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist – insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl - im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und in Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% - also 10 Mal höher. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen (Antworten Gemeinderat in *kursiver Schrift*):

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.

*Bruttoaufwand gemäss Jahresrechnung, Konto 5730, Asylwesen:*

<i>Jahr</i>	<i>Betrag</i>	<i>Zu- bzw. Abnahme</i>
2020	CHF 163'134.00	
2021	CHF 135'384.00	Abnahme seit 2020 von 17%
2022	CHF 280'694.00	Zunahme seit 2020 von 172%
2023	CHF 469'868.00	Zunahme seit 2020 von 288%
2024	CHF 664'779.00	Zunahme seit 2020 von 407%

*Bruttoertrag gemäss Jahresrechnung, Konto 5730, Asylwesen:*

<i>Jahr</i>	<i>Betrag</i>
2020	CHF 103'583.00
2021	CHF 74'860.00
2022	CHF 239'289.00
2023	CHF 347'957.00
2024	CHF 556'362.00

*Nettoaufwand (Differenz Bruttoaufwand/Bruttoertrag), Konto 5730, Asylwesen:*

<i>Jahr</i>	<i>Betrag</i>
2020	CHF 59'551.00
2021	CHF 60'524.00
2022	CHF 41'405.00
2023	CHF 121'911.00
2024	CHF 108'417.00

2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ [Deutsch als Zweitsprache], Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

*Sachbereich Bildung*

*Aus Sicht der Primarschule, Stand heute, sind die Kinder mit Schutzstatus S integriert. Gemäss der kantonalen Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, LS 412.103), Abschnitt C, besuchen sie zusammen mit Kindern, deren Erstsprache ebenfalls nicht Deutsch ist, in Kleingruppen den Deutschunterricht als Zweitsprache (DaZ)-Aufbauunterricht (2 bis 4 Lektionen pro Woche).*

*Aktuell hat die Primarschule keine Neuaufnahmen. Bei Neuaufnahmen ohne Deutschkenntnisse fallen wesentlich höhere Integrationskosten an. In diesem Fall erhält ein Kind auf der Primarstufe intensiven DaZ-Anfangsunterricht oder besucht während maximal eines Jahres eine externe Aufnahme-klasse. Die hieraus resultierenden Kosten belaufen sich auf ca. CHF 25'000.00 pro Kind.*

### *Sachbereich Soziales*

*In diesem Bereich fallen keine weiteren resp. zusätzlichen Kosten an.*

### *Sachbereich Gesundheit*

*Im Kanton Zürich haben Asylsuchende keine freie Wahl des Versicherers und keine freie Arztwahl. Das Kantonale Sozialamt führt eine Asylhausarztliste. Asylsuchende Personen mit medizinischen Problemen müssen sich somit an Ärztinnen und Ärzte, die auf dieser Liste sind, wenden.*

*Mit der Zuweisung in eine Gemeinde schliessen vorläufig aufgenommene Personen und Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S selber eine Krankenversicherung ab oder werden von den zuständigen Gemeinden dabei unterstützt. Sie können direkt in eine Einzelversicherung aufgenommen werden und sind deshalb nicht an die Asylhausarztliste gebunden.*

*Eine Aussage zu den Gesundheitskosten kann der Gemeinderat deshalb nicht machen, da, wie erwähnt, Asylsuchende bei gesundheitlichen Problemen über das Kantonale Sozialamt laufen und Schutzsuchende mit Status S in der Regel eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen haben.*

*Die Prämien der Krankenkassenversicherungen sind im Bruttoaufwand nicht enthalten (siehe Konto 5120.3635.12). Diese werden von der Gesundheitsdirektion vollumfänglich zurückerstattet. Bei den Kosten von Franchisen, Selbstbehalte und allfällige zusätzliche ärztliche Leistungen, wie z.B. Zahnarztkosten etc., sieht der Aufwand wie folgt aus:*

<i>Jahr</i>	<i>Betrag</i>
<i>2021</i>	<i>CHF 249.10</i>
<i>2022</i>	<i>CHF 2'928.40</i>
<i>2023</i>	<i>CHF 4'669.70</i>
<i>2024</i>	<i>CHF 9'965.60</i>

*Diese Aufwendungen sind im Bruttoaufwand bereits enthalten.*

*Im Bereich der Pflegefinanzierung sind keine Fälle bekannt.*

- 3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?*

*Nein, eine separate Erhebung der Kosten je Aufenthaltsbereich erfolgt nicht und ist auch nicht vorgeschrieben. Deshalb kann der Gemeinderat zu dieser Frage keine Stellung nehmen.*

4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?

*Aktuell wird eine vorläufig aufgenommene Person betreut, welche im Jahre 2024 vom Ausland zugezogen ist. Die 7 Jahre laufen im Jahr 2031 ab. Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B werden aktuell keine unterstützt.*

*Betreffend Personen mit Schutzstatus S hat das Staatssekretariat für Migration SEM ein Faktenblatt "Schutzstatus S" von Oktober 2025 veröffentlicht. Hierzu wird unter Punkt 6 folgendes festgehalten:*

*Zitat: Die Kantone erhalten vom Bund für Sozialhilfe beziehende Schutzbedürftige während der Dauer der vorübergehenden Schutzgewährung bis zu deren Erlöschen oder Aufhebung (längstens aber bis 5 Jahre nach Schutzgewährung mit dem Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung) die Globalpauschale 1 (Art. 20 Bst. e eidgenössische Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen [AsylV 2, SR 142.312]). Hat der Bundesrat den vorübergehenden Schutz nach 5 Jahren noch nicht aufgehoben, so erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. (Art. 74 Abs. 2 eidgenössisches Asylgesetz [AsylG, SR 142.31]). Für Sozialhilfe beziehende Schutzbedürftige mit einer Aufenthaltsbewilligung (also ab 5 Jahren Aufenthalt) zahlt der Bund den Kantonen die Hälfte der Globalpauschale 2 (Art. 26 AsylV 2) sowie eine Integrationspauschale. Zitatende.*

*Sollten die Personen mit Schutzstatus S nach 5 Jahren eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten und somit Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten, so wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die Kosten für weitere 5 Jahre (ab Zuzugsdatum in die Schweiz oder anderem Kanton während 10 Jahren) gemäss § 44 Abs. 1 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG, LS 851.1) mit dem Kanton Zürich abrechnen kann.*

*Gemäss Rücksprache mit dem kantonalen Sozialamt, Abteilung Asylkoordination, ist aktuell noch nicht bekannt, wie die Situation der Asylquote im März 2027 gehandhabt wird, wenn Personen mit Schutzstatus S einen Bewilligungswechsel erhalten würden.*

5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?

*Wie die SVP in Ihrer Anfrage eingangs schreibt, ist das Asylwesen eine Bundesaufgabe. Bekanntlich wurde das vom Gemeinderat geplante Neubauprojekt für eine Asyl- und Notunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Juchstrasse im Gebiet "Juch" vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 zurückgewiesen. Der Gemeinderat wurde sozusagen beauftragt, beim Kanton erneut um die Errichtung einer Containersiedlung am alten Standort beim Stufenpumpwerk "Unterneerach" nachzusuchen. Auch in anderen Gemeinden, wie z.B. Weiach und Eglisau, sind vom Souverän Bauten für Asylsuchende abgelehnt worden. Die drei Gemeinden haben deshalb zusammen einen Brief an Regierungsrat und Sicherheitsdirektor Mario Fehr verfasst, um über die aktuelle Situation in den Gemeinden zu informieren und um Hilfe zu ersuchen. Im Antwortschreiben führt Regierungsrat Mario Fehr aus, dass er sich dafür einsetzt, dass der Bund keine vorzeitigen Zuweisungen von Personen an die Kantone vornimmt, seine Pendenzen abbauen soll und rasche Lösungen für den Schutzstatus S finden soll. Eine konkrete Hilfe ist den drei Gemeinden nicht angeboten worden. Darüber berichtete der Gemeinderat, vertreten durch Gemeindepräsident Markus Zink, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 mündlich.*

*Bis heute liegt auch noch kein Entscheid des kantonalen Baurekursgerichts für den geplanten Standort einer provisorischen Asyl- und Notunterkunft ausserhalb der Bauzone beim Stufenpumpwerk "Unterneerach" vor.*

*Gleichwohl ist der Gemeinderat Neerach bestrebt, das in seinen Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, um die vom Kanton festgelegte Asylaufnahmequote erfüllen zu können.*

Abschliessende Frage:

Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

*Der Gemeinderat begrüsst eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asyl- und Schutzsuchenden, da die Gemeinde Neerach nicht uneingeschränkt Wohnraum zur Verfügung stellen kann und auch nicht in den privaten Immobilienmarkt eingreifen möchte. Das Asylwesen ist Bundesaufgabe, weshalb das eidgenössische Parlament zuständig wäre, eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asyl- und Schutzsuchenden festzulegen. Im Falle einer Erhöhung der Asylaufnahmequote würde die Gemeinde Neerach aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen an ihre Grenzen stossen.*

Damit ist die Beantwortung der Anfrage gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** abgeschlossen.

Auf Nachfrage von **Gemeindepräsident Markus Zink** macht **Karl Heinz Meyer** von seinem Recht gemäss § 17 Abs. 3 GG gebrauch und nimmt zu seiner Anfrage bzw. der Antwort des Gemeinderates Stellung. Infolge Abwesenheit von **Karl Heinz Meyer** verliest der **1. Vizepräsident, Gemeinderat Martin Engelhard**, seine Stellungnahme (*kursive Schrift*):

*Geschätzter Gemeinderat, liebe Einwohner von Neerach*

*Ich bitte um Verständnis, dass ich heute nicht persönlich anwesend sein kann. Ab heute wird im Kantonsrat über das Budget 2026 beraten. Dies ist für mich als Präsident der Finanzkommission der wichtigste Termin im Jahr. Ausserdem findet heute Abend noch das Weihnachtsessen der SVP-Fraktion statt.*

*Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die sachliche Beantwortung der Fragen. Die Zahlen sprechen für sich und die Steigerungen der Kosten sehen wir in allen Gemeinden im Kanton Zürich*

*Somit will ich die Gemeindeversammlung nicht künstlich in die Länge ziehen und ich wünsche allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und en Guete Rutsch ins 2026 verbunden mit dem Wunsch auf eine gute Gesundheit!*

- 23 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
- G2.03 Gemeindeversammlung
- G2.03.3 Anfragen, Initiativen

**Anfrage im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes durch den Stimmberechtigten Walter Binder zum Thema "Projekt Tempo 30"**

---

### **Erwägungen**

Nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfragen sind bis **spätestens zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung (Frist für die aktuelle Gemeindeversammlung somit bis **Montag, 24. November 2025**) schriftlich an den Gemeinderat zu richten, wobei dieser die Anfragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich zu beantworten hat.

**Gemeindepräsident Markus Zink** stellt fest, dass mit Schreiben vom 17. November 2025 (Eingang 20. November 2025) der Stimmberechtigte **Walter Binder** eine Anfrage im Sinne von § 17 GG zum Thema "Projekt Tempo 30" beim Gemeinderat zur Beantwortung eingereicht hat.

Der **1. Vizepräsident, Gemeinderat Martin Engelhard**, verliest die Anfrage. Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt durch **Gemeindepräsident Markus Zink**.

### **Text Anfrage**

#### Anfrage an den Gemeinderat zum Thema "Projekt Tempo 30"

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 stimmten die Stimmbürger dem Antrag zur Ausarbeitung eines Projektes zur Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindestrassennetz innerhalb des Siedlungsgebietes in Neerach zu.

Bis heute sind keine Informationen an die Stimmbürger über den Stand der Umsetzung des vorstehenden Auftrages erfolgt, das Geschäft ist an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2025 nicht traktandiert.

Fragen (Antworten Gemeinderat in *kursiver Schrift*):

1. Wie ist der Stand des Projektes für die Einführung von Tempo 30?

*Mit Beschluss vom 18. Februar 2025 hat der Gemeinderat das Büro SUTER VON KÄNEL WILD, Planer und Architekten AG, Zürich, mit der fachlichen Unterstützung und Begleitung bei der Erarbeitung des Projekts "Tempo 30" beauftragt.*

*Für den Zeitraum der Projekterarbeitung hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Tempo 30", bestehend aus Gemeindepräsident und Sicherheitsvorsteher Markus Zink, Tiefbau- und Werkvorsteher, Gemeinderat Martin Engelhard, Gesellschaftsvorsteherin, Gemeinderätin Sally Albrecht, Gemeindeschreiber Marc Bernasconi, dem Leiter Bau und Infrastruktur Rico Kuhn sowie einer Vertretung der drei Initiantinnen eingesetzt. Das externe Büro SUTER VON KÄNEL WILD wird die Arbeitsgruppe fachlich begleiten und unterstützen.*

*Der Gemeinderat informierte darüber die Neeracher Bevölkerung in der Ausgabe April 2025 vom Mitteilungsblatt, wobei damals davon ausgegangen wurde, dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2025 ein ausgearbeitetes Projekt "Tempo 30" zur Abstimmung unterbreiten zu können.*

*Im Zeitraum von Ende März bis Anfang April 2025 fanden in den beiden Ortsteilen Riedt und Neerach an verschiedenen Stellen verdeckte Geschwindigkeitsmessungen statt. Die Messresultate dienen als Grundlage gegenüber der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, bei der Beurteilung, ob bauliche Massnahmen bereits bei der Einführung einer Tempo-30-Zone umgesetzt werden müssten.*

*Am 28. April 2025 traf sich die Arbeitsgruppe unter Einbezug der Initiantinnen zu einer ersten Sitzung zur Besprechung der vom Planungsbüro erarbeiteten Grundlagen. Dabei wurden die Varianten "flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet" sowie die Variante "ausgenommen Busroute, d.h. ohne Hohmattstrasse, Teilstück Binzmühlestrasse, Riedterstrasse und Neeracherstrasse" diskutiert.*

*Die dem Gemeinderat von der Arbeitsgruppe vorgelegten Grundlagen veranlassten die Gemeindebehörde, die Arbeitsgruppe mit der Prüfung, ob entlang der Busroute sowie entlang der Steinmaurstrasse, anstelle einer Tempo-30-Zone, eine Tempo-30-Strecke eingeführt werden könnte, zu beauftragen. Gegenüber der Tempo-30-Zone hat die Tempo-30-Strecke die Vorteile, dass Rechtsvortritte entzogen und damit vor allem für den öffentlichen Verkehr eine "Busbevorzugung" ermöglicht werden könnte. Weiter entschied der Gemeinderat, das Verfahren nach kantonalem Strassengesetz, d.h. Projektauflage mit Einspracheverfahren, Projektbereinigung und Festsetzung eines möglichen Umsetzungsprojektes von Tempo 30, erst nach dem Entscheid des Souverän, ob Tempo 30 in Neerach eingeführt werden soll, anzugehen.*

*Verbunden durch die Sommerferien und aufgrund von Abwesenheiten fand erst in der zweiten Oktoberhälfte 2025 die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe statt. An der Besprechung nahm auch eine Vertretung der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, teil. Im Fokus der Besprechung stand der vom Planungsbüro erarbeitete Kurzbericht (Entwurf) über die Umsetzung von Tempo-30-Zonen mit den technischen Grundlagen. Daraus resultierte letztendlich ein Katalog mit mehreren Fragen, wie z.B. die Notwendigkeit eines verkehrstechnischen Gutachtens für die Busachse und die Beibehaltung der Fussgängerstreifen entlang der Steinmaurstrasse und der Neeracherstrasse, welche nun in einem nächsten Schritt von der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, geprüft werden müssen.*

2. Wann dürfen die Stimmbürger mit einer Information über den weiteren Verlauf und einer Vorlage des Projektes rechnen?

*Aufgrund der Komplexität der Vorlage mit den zu klärenden rechtlichen Fragen sah der Gemeinderat, abgesehen von der Information vom April 2025 im Mitteilungsblatt, worin über den Beizug eines Fachbüros sowie die Einsetzung der Arbeitsgruppe orientiert wurde, auf eine weitere Information gegenüber der Neeracher Bevölkerung ab.*

*Diesbezüglich möchte der Gemeinderat betonen, dass die drei Initiantinnen in den Umsetzungsprozess einbezogen und stets auf dem Laufenden gehalten wurden.*

*Bekanntlich wurde die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung von den drei stimmberechtigten Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, den Gemeinderat zu beauftragen, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt auszuarbeiten, vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024 angenommen.*

*Nach § 154 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) muss der Gemeinderat innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung, eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten und diese den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreiten. Diese Frist läuft somit Anfang Juni 2026 ab. Ursprünglich war vorgesehen, dem Souverän bereits an der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2025 eine Umsetzungsvorlage zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Wie bereits erwähnt, führt die Komplexität der Vorlage dazu, dass der Gemeinderat deren Behandlung erst an der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Juni 2026 vorsehen wird.*

3. Sind Sofortmassnahmen, auch Provisorien, bei den neuralgischen Stellen der Steinmaurstrasse (z.B. bei den Einmündungen Gätzibrunnen-/Vogtmühlestrasse) geplant, um die Verkehrssicherheit für Fussgänger und insbesondere für Schulkinder zu verbessern?

*Im Jahr 2019 hat die Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, im Auftrag des Gemeinderates, eine Schwachstellenanalyse auf dem Verkehrsnetz der Gemeinde und darauf aufbauend ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeitet. Die Schwachstellenanalyse schaffte dabei einen Überblick über alle wesentlichen Schwachstellen im Siedlungsgebiet, priorisiert diese und gibt ein Massnahmenspektrum zur Auswahl.*

*Einige dieser Problemstellen wurden seither behoben, so z.B. das Aufzeichnen von Rechtsvortritten bei der Gätzibrunnenstrasse in die Steinmaurstrasse und die Erstellung eines Trottoirs bei der Einfahrt von der Vogtmühlestrasse und der Zwinghofstrasse in die Steinmaurstrasse.*

*Aktuell sieht der Gemeinderat keine Sofortmassnahmen vor. Bei der Auswertung der Unfallstatistik wurden keine Unfalldüpfungen festgestellt, die einen sofortigen Handlungsbedarf zur Folge hätten. Die von der Metron Verkehrsplanung AG im Rahmen der Schwachstellenanalyse vorgeschlagenen Optimierungen - insbesondere die "Nase" (Strassenverengung mittels Ausbuchtung oder z.B. Verbreiterung eines Trottoirs in den Strassenraum hinein) zur Verbesserung der Übersichtlichkeit – könnten grundsätzlich auch unabhängig von Tempo 30 realisiert werden. Im aktuellen Planungsstand erscheint aus Sicht des Gemeinderates eine gemeinsame Betrachtung mit dem Projekt "Tempo 30" jedoch zweckmässig.*

*Bei einer Annahme der Umsetzungsvorlage über die Einzelinitiative "flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen im Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" durch die Stimmberechtigten würden bis heute nicht umgesetzte Schwachstellen nochmals geprüft und, wenn möglich, in die Umsetzungsvorlage integriert.*

Damit ist die Beantwortung der Anfrage gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** abgeschlossen.

Auf Nachfrage von **Gemeindepräsident Markus Zink** macht **Walter Binder** von seinem Recht gemäss § 17 Abs. 3 GG gebrauch und nimmt zu seiner Anfrage bzw. der Antwort des Gemeinderates Stellung.

**Walter Binder** bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung seiner Anfrage. Gerne nimmt er zur Kenntnis, dass die Vorlage "Tempo 30 in Neerach" an der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Juni 2026 den Stimmberechtigten präsentiert wird. Zudem hofft er, dass seine Befürchtungen nicht eintreten werden und beim Einlenker von der Gätzibrunnenstrasse in die Steinmaurstrasse nichts passieren wird.

- 24 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN  
G2.03 Gemeindeversammlung  
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

**Anfrage im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes durch den Stimmberechtigten Fredy (Alfred) Bochsler zum Thema "Neubau einer Doppelsporthalle (1. Etappe) und Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes (2. Etappe) auf dem Areal Sandbuck in Neerach"**

---

### Erwägungen

Nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfragen sind bis **spätestens zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung (Frist für die aktuelle Gemeindeversammlung somit bis **Montag, 24. November 2025**) schriftlich an den Gemeinderat zu richten, wobei dieser die Anfragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich zu beantworten hat.

**Gemeindepräsident Markus Zink** stellt fest, dass mit Schreiben vom 22. November 2025 (Eingang 24. November 2025) der Stimmberechtigte **Fredy Bochsler** eine Anfrage im Sinne von § 17 GG betreffend "Neubau einer Doppelsporthalle (1. Etappe) und Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes (2. Etappe) auf dem Areal Sandbuck in Neerach" beim Gemeinderat zur Beantwortung eingereicht haben.

Der **1. Vizepräsident, Gemeinderat Martin Engelhard**, verliest die Anfrage. Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt durch **Gemeindepräsident Markus Zink**.

### Text Anfrage

Anfrage an den Gemeinderat zum Thema "Neubau einer Doppelsporthalle (1. Etappe) und Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes (2. Etappe) auf dem Areal Sandbuck in Neerach "

Bezüglich des Neubaus einer Doppelsporthalle und des Mehrzweckgebäudes gibt es teilweise missverständliche oder zu wenige Informationen seitens der Gemeinde. Aus diesem Grund möchte ich im Sinne einer Anfrage für die bevorstehende Gemeindeversammlung folgende Fragen beantwortet haben.

Fragen (Antworten Gemeinderat in *kursiver Schrift*):

1. Gibt es für das Projekt eine öffentliche Ausschreibung oder sind die Architekturbüros eingeladen worden?

*Der Projektwettbewerb wurde gemäss den Empfehlungen der SIA durchgeführt. Dazu wurde ein Wettbewerbsprogramm mit Raumprogramm, Anforderungen und Bewertungskriterien ausgearbeitet und eine Submission im selektiven Verfahren für Generalplanerleistungen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), mit den beiden Phasen Präqualifikation und anschliessendem Angebot, durchgeführt für den Neubau einer Doppelsporthalle, Typ B, und den Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes. Durch die Präqualifikation (amtliche Publikation auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch)) wurden fünf Planerteams, welche die Präqualifikation am besten erfüllten, zur Einreichung eines Angebots ausgewählt und anschliessend zur Teilnahme eingeladen.*

2. Wurden Auflagen gemacht bezüglich Erfahrung mit öffentlichen Bauten, speziell für das Projekt mit Turnhalle und Mehrzweckgebäude?

*Ja, bei der Qualifikation der Schlüsselpersonen wurden folgende Eignungskriterien vorgegeben:*

*Referenzen der Schlüsselpersonen über die Ausführung von einer mit der vorgesehenen Aufgabe vergleichbaren realisierten Leistung in den letzten 10 Jahren, wobei auch Referenzobjekte angegeben werden konnten, welche durch die Schlüsselperson bei einem früheren Arbeitgeber massgebend bearbeitet wurden oder aber bereits in den Referenzen des Anbieters aufgeführt sind.*

*Dabei wurden die Kriterien:*

- Teammitglied Architektur,
- Teammitglied Umgebungsplanung,
- Teammitglied Gebäudetechnik/Sanitär HKLS (Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär) und
- Teammitglied Ingenieur

*festgelegt, wobei grosses Gewicht auf die Schlüsselpersonen und deren Erfahrung bei der Ausführung eines vergleichbaren Referenzprojekts gelegt wurde. Fünf der insgesamt sechs eingegebenen Architekturbüros erfüllten die Kriterien und wurden zur Einreichung eines Angebots zugelassen.*

3. Wie hat sich die Jury zusammengesetzt, wer war dabei und wie sind die Qualifikationen der einzelnen Mitglieder (Berufe und Erfahrungen als Jury)?

*Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgte durch ein interdisziplinäres Preisgericht. Dieses setzte sich aus einem extern beigezogenen Architektur- und Planerbüro sowie den Mitgliedern des Liegenschaftenausschusses (Vorsitz Gemeinderat Jan Vollenweider, Finanz- und Liegenschaftenvorsteher, Beruf Treuhänder sowie Fachmann Immobilien, Gemeinderat Willy Breiter, Hochbau- und Planungsvorsteher und Andy Graf, Mitglied Schulpflege, Beruf Dipl. Bauingenieur FH) zusammen. Das empfohlene Siegerprojekt wurde weiterentwickelt und bildet die Grundlage des heutigen Bauprojekts, welches von den Stimmberechtigten am 30. November 2025 abgelehnt wurde.*

4. Gab es ein klares Siegerprojekt und hat dieses auch den Zuschlag bekommen?

*Die Oesch Architektur GmbH, Neerach, hat nach Erfüllung aller Zuschlagskriterien die höchste Gesamtpunktzahl von 4.40 unter den eingereichten Angeboten erzielt. Die weiteren Submittenten erreichten Gesamtpunkte in der Bandbreite von 4.28 bis 3.63.*

*Die Zuschlagskriterien waren:*

- *Konzept und Abgabedokumente*
- *Gesamtkosten inkl. Honorar Generalplaner*
- *Präsentation*

5. Wer hat den Entscheid über die Vergabe getroffen? War es das beste Projekt gemäss dem Juryresultat oder ist der Entscheid aus anderen Gründen getroffen worden?

*Aufgrund der im Voraus festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien wurden die einzelnen Projekte bewertet. Der Zuschlag ging an das Projekt mit der höchsten Bewertung, sprich das Büro Oesch Architektur GmbH, Neerach. Der Vergabeentscheid erfolgte durch den Gemeinderat auf Antrag des Liegenschaftenausschusses bzw. des Bewertungsgremiums. Dieses Projekt erfüllte die Eignungs- und Zuschlagskriterien am besten und erhielt somit auch den Zuschlag.*

6. Warum waren die Informationen der Gemeinde so spärlich? Die ins Netz gestellten Pläne sagten nicht sehr viel aus, da keine Schnittpläne vorhanden waren. Es war für Interessierte ohne Ausbildung im Baugewerbe fast unmöglich, sich ein klares Bild des Projektes zu machen. Ebenfalls fehlten jegliche Vergleiche zwischen neu und alt. Z.B. der Grösse des Gemeindesaals.

*Der Gemeinderat erachtet die Informationen gegenüber der Neeracher Bevölkerung nicht als spärlich. Die Informations-Veranstaltung vom 18. August 2025 wurde mittels Flyer-Versand in alle Neeracher Haushalte angekündigt und auch im Mitteilungsblatt, Ausgabe August 2025, wurde auf den Anlass hingewiesen. Die PowerPoint-Präsentation der Informations-Veranstaltung wurde vor dem Anlass veröffentlicht, damit sich Interessierte bereits vorgängig ein Bild davon machen konnten. Im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verfasste der Gemeinderat einen ausführlichen Beleuchtenden Bericht zuhanden der Stimmberechtigten. Darin waren sämtliche, wichtigen Informationen zum beantragten Objektkredit und dem Bauvorhaben "Neubau Doppelsporthalle und Ersatzneubau Mehrzweckgebäude" enthalten. Im Beleuchtenden Bericht wurde darauf hingewiesen, dass sämtliche Pläne und Visualisierungen auf der Gemeindeforum und auch im Gemeindehaus einsehbar sind. Die veröffentlichten Pläne beinhalteten auch Längsschnitte, sowohl von der Doppelsporthalle als auch vom Mehrzweckgebäude.*

*Die Gemeinde war stets offen, um Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten, vorausgesetzt die Gemeinde wurde deswegen kontaktiert. Vertreter des Liegenschaftenausschusses führten mehrere Gespräche mit Vereinen und Interessierten aus der Bevölkerung.*

*Im Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung vom 30. November 2025 über den Objektkredit "Neubau Doppelsporthalle und Ersatzneubau Mehrzweckgebäude" ist die Grösse des aktuellen Mehrzwecksaals inkl. Bühne wie auch die Grösse des neuen Mehrzwecksaals inkl. Bühne mit den Massen aufgeführt (siehe Seite 15 Beleuchtender Bericht).*

7. Wie stellt sich der Gemeinderat das weitere Vorgehen bezüglich Annahme und Verarbeitung von Anregungen aus der Bevölkerung vor?

Antwort Gemeinderat:

*Der Gemeinderat hat im Nachgang zur Informations-Veranstaltung stets Gesprächsbereitschaft für Inputs signalisiert. Wie bereits erwähnt, fanden diesbezüglich mehrere Gespräche mit Vereinsvertretern und Interessierten aus der Bevölkerung statt.*

*Darauf wurde auch im Beleuchtenden Bericht, welche die Stimmberechtigten für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025 erhalten haben, hingewiesen (siehe Seite 18 Beleuchtender Bericht). Dem Gemeinderat war und ist es stets ein Anliegen, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine so gut es geht im vorliegenden Projekt berücksichtigen zu können. Bis zur Ausführungsplanung sind Projektanpassungen möglich, wie z.B. den Tausch der Küche und der Anrichte zwischen Erdgeschoss und Untergeschoss, einen zusätzlichen Bühnenaufgang im Mehrzwecksaal und den Einbau von Wänden zwecks abschliessbaren Lagerflächen.*

*Darauf wies der Gemeinderat auch in der Berichterstattung im Zürcher Unterländer, Ausgabe vom Freitag, 21. November 2025 hin.*

Damit ist die Beantwortung der Anfrage gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** abgeschlossen.

Auf Nachfrage von **Gemeindepräsident Markus Zink** macht **Fredy Bochsler** von seinem Recht gemäss § 17 Abs. 3 GG gebrauch und nimmt zu seiner Anfrage bzw. der Antwort des Gemeinderates Stellung.

**Fredy Bochsler** bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung seiner Anfrage. Gerne möchte er zu einzelnen Fragen Stellung nehmen.

Zur Frage 2, ob Auflagen bezüglich Erfahrung mit öffentlichen Bauten, speziell für das Projekt mit Turnhalle und Mehrzweckgebäude gemacht wurden, vermisst **Fredy Bochsler** Vorgaben betreffend die minimale Grösse, resp. der Lage des Gemeindesaals, welcher eine Nutzung mit Tageslicht vorzusehen sollte sowie dessen Zugänglichkeit für Leute mit irgendwelchen Behinderungen.

Zur Frage 3, wie sich die Jury zusammengesetzt hat und die Qualifikationen der einzelnen Mitglieder beurteilt wurden, fragt sich **Fredy Bochsler**, wieso das eingesetzte Preisgericht aus einem externen Architekten sowie Mitgliedern des Gemeinderates und der Schulpflege bestand. Nach Auswahl der besten zwei Projekte, mit erläuterndem Bericht des Architekten, hätte der Bericht dem Gemeinderat zur Stellungnahme und anschliessend der Gemeindeversammlung zur Abstimmung und anschliessenden weiteren Bearbeitung des Projekts vorgelegt werden sollen.

Zur Frage 4, ob es ein klares Siegerprojekt gab und wer den Zuschlag erhielt, ist **Fredy Bochsler** der Meinung, dass die Gemeindeversammlung zwischen dem Siegerprojekt mit 4.40 Punkte und dem Zweitplatzierten mit 4.28 Punkten hätte entscheiden müssen.

Zur Frage 5, wer den Vergabeentscheid getroffen hat, ob es das beste Projekt gemäss dem Juryresultat war oder der Entscheid aus anderen Gründen getroffen wurde, ist **Fredy Bochsler** der Auffassung, dass der Gemeinderat keine Berechtigung hatte, die Vergabe ohne vorherige Genehmigung durch die Gemeinde zu beschliessen.

Zur Frage 6, warum die Informationen der Gemeinde so spärlich ausflossen und die ins Netz gestellten Pläne nicht sehr viel aussagen, verweist **Fredy Bochsler** auf den Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung. Auf Seite 6 wird erwähnt, dass in einer ersten Machbarkeitsstudie eine mögliche, neue Doppelsporthalle auf dem südlichen Bereich des angrenzenden Grundstücks, Kat.-Nr. 1273 (Fläche Entsorgungs-/Kiesplatz und angrenzendes Wies- und Ackerland), erstellt werden sollte. Aus finanziellen Überlegungen wurde dieses Projekt aber nicht weiter vertieft und verworfen. **Fredy Bochsler** stellt in Frage, ob die Kosten für eine neue Doppelsporthalle beim Entsorgungs-/Kiesplatz tatsächlich höher ausfallen würden. Seiner Ansicht nach müssten die Kosten gleich hoch sein.

Auf Seite 10 des Beleuchtenden Berichts sind die aufgeführten Grundrisspläne vom Untergeschoss und vom Erdgeschoss der geplanten Doppelsporthalle identisch. Zudem sind die Ansichten so klein, dass man gemäss **Fredy Bochsler** nicht einmal mit einer Lupe etwas erkennen konnte.

Und auf Seite 21 wird die Betriebseinrichtung mit CHF 100'000.00 beziffert, was seiner Ansicht nach ein absoluter Witz ist. Zusätzliche Stühle und Tische, Vorhänge, Kücheneinrichtungen, Geschirr, Beleuchtung für Musik, Bühne und Saal etc. belaufen sich mindestens auf CHF 250'000.00, so **Fredy Bochsler** weiter.

Zur Doppelsporthalle hat **Fredy Bochsler** folgende Bemerkungen:

- Mit 44.0 m ist die Halle gemäss den Normvorgaben um 1.0 m zu kurz. Die korrekte Hallen-grösse wäre somit 45.0 m.
- Die Zugänge erfolgen direkt vom Parkplatz ebenerdig in die Galerie und vom Parkplatz mit einer Rampe, wobei das Gefälle mit 7.7% nicht behindertengerecht ist.
- Die WC-Anlagen befinden sich dezentral mit je 4 Stück im Untergeschoss und mit je 3 Stück im Erdgeschoss, wobei bei den Männern keine Pissoirs vorgesehen sind.
- Nebenräume für einen Reinigungsroboter bzw. die Waschküche/Trockenraum weisen mit 28 m<sup>2</sup> resp. 32 m<sup>2</sup> stattliche Grössen auf.
- Der Geräteraum müsste laut Norm 95 m<sup>2</sup> aufweisen. Gemäss Plan hat der Raum eine Fläche von 188 m<sup>2</sup>, jedoch mit vier zusätzlichen Türen.

Zum Mehrzweckgebäude hat **Fredy Bochsler** folgende Bemerkungen:

- Beim Saal erfolgt der Zugang wieder über Treppen. Mit seiner Lage im Untergeschoss ist die Belichtung schlecht, weshalb auch tagsüber künstliches Licht benötigt wird. Mit der direkten Einsicht über die Fenster im Foyer wirken die Leute im Saal wie ausgestellt. Hier wäre eine bessere Positionierung zur bestehenden Turnhalle angebracht, d.h. zur Seite der Spielwiese mit einer grossen Fensterfront. Dadurch wäre der Zugang ab dem Parkplatz und Pausenplatz der Schule ebenerdig erreichbar.
- Die alte Turnhalle könnte für die Mediothek und diverse Nebenräume benutzt werden, beides mit direktem Zugang ab Niveau Spielwiese.
- Die Bestuhlung des neuen Mehrzwecksaals weist gemäss Grundriss 360 Plätze auf, jedoch ohne Mittelgang. Nach der Visualisierung sind nur 20 Stühle nebeneinander eingezeichnet. Gemäss Schnittplan sind es nur 12 Reihen, was eine Gesamtplatzzahl von 240 ohne Mittelgang ergeben würde.
- Bei einem Umbau des Mehrzweckgebäudes könnten im Rohbau Einsparungen von mindestens 25% erzielt werden. Dies, da kein Aushub erforderlich wäre und aufgrund des geringeren Abbruchs, wodurch weniger Material und Recycling abgeführt werden müsste.

Als abschliessendes Fazit führt **Fredy Bochsler** aus, dass die beiden Siegerprojekte mit genauen Vorgaben betreffend Mehrzwecksaal, Foyer, Zugang und Nebenräumen wie Küche, Abwasch und Lager überarbeitet werden sollen. Die Variante mit Platzierung der neuen Doppelsporthalle auf dem Entsorgungs-/Kiesplatz müsste geprüft werden. Die beiden Siegerprojekte sind durch die Architekten der Bevölkerung vorzustellen und das eigentliche Siegerprojekt durch die Gemeindeversammlung zu bestimmen.

## **Antrag Diskussion**

**Thomas Kögl** stellt den **Antrag**, gestützt auf § 17 Abs. 3 GG, über die **Anfrage von Fredy Bochsler in der Versammlung zu diskutieren**.

## Abstimmung

**Gemeindepräsident Markus Zink** schreitet zur Abstimmung, ob über die Anfrage von **Fredy Bochler** in der Gemeindeversammlung eine Diskussion stattfinden soll.

Mit **19-JA-Stimmen** und **grossem Mehr** an **NEIN-Stimmen** wird der **Antrag auf Diskussion abgelehnt**.

## Abschluss der Gemeindeversammlung

Nachdem alle traktandierten Geschäfte behandelt sind, stellt **Gemeindepräsident Markus Zink** die Frage, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung vorzubringen seien. **Es werden keine Einwände erhoben**.

Mit dem nochmaligen Hinweis auf die Möglichkeit zu den eingangs erwähnten Rechtsmitteln schliesst der **Vorsitzende** die Versammlung um 20.55 Uhr.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

## Schlussworte

Der **Vorsitzende** schreitet zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung.

Für die Bereitstellung des Saales für die heutige Gemeindeversammlung dankt **Gemeindepräsident Markus Zink** im Namen von allen Anwesenden den beiden Frauen **Caroline Schweri** und **Rowena Schafroth** und Herr **Marc Weiss**. Auch an die beiden Stimmenzählerinnen **Andrea Schmid** und **Isabelle Voser** richtet er ein herzliches Dankeschön (Applaus).

Nun wünscht der **Gemeindepräsident** allen Anwesenden und ihren Angehörigen im Namen des Gemeinderates Neerach und auch in seinem persönlichen Namen eine ganz schöne Adventszeit.

Alle Anwesenden sind nun herzlich zum Apéro eingeladen.

## Für die Richtigkeit

Neerach, 10. Dezember 2025

### Gemeindeversammlung Neerach



Markus Zink  
Präsident

Marc Bernasconi  
Protokollführer

## Stimmzählende

Neerach, 10.12.2025

Ort und Datum



Andrea Schmid, Mitglied Wahlbüro Neerach

Neerach, 11.12.2025

Ort und Datum



Isabelle Voser, Mitglied Wahlbüro Neerach

## Versand: